

Sitzungsvorlage

öffentlich

2019/09/357

Betreff

Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	16.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung i.v.m. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich Bericht über die nicht zustimmungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erstatten. Weiter ist für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen, die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen.

Beschlussvorschlag:

- a.) Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden wie sie sich aus der Anlage ergeben zur Kenntnis genommen.
- b.) Der in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgabe, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegt, wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der aufgeführten Mehrausgaben ist durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle gewährleistet (s. Deckungsvorschlag).
Sofern kein Deckungsvorschlag angegeben wurde, wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Jahresrechnung gemäß dem Gesamtdeckungsprinzip ein Haushaltsausgleich hergestellt werden kann und die Deckung hierdurch gewährleistet sein wird.

Anlagen:

Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Über-/außerplanmäßige Ausgaben, die nach § 4 der Haushaltssatzung 2019 i.v.m. § 82 Abs. 1 GO und § 18 Abs.1 AO keine Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau benötigen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl./ apl. Ausgabe	Bemerkung / Grund	Deckungsvorschlag	
					Mehreinnahme/Minderausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle:	
33000.700000	Kulturelle Angebote u. Freizeithilfen - Zuschuss an kulturelle Vereine	5.600,00 €	33,00 €	Die Mittel waren nicht auskömmlich, um den Mitgliedsbeitrag für den Heimatbund Stormarn leisten zu können.	91000.310000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
43100.935000	Seniorenbeirat - Anschaffung I-Pad's	- €	2.300,00 €	Beschluss HA 12.02.2019	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer
46411.521000	KiTa "Vier Jahreszeiten" - Anschaffungen aus zweckgebundenen Spenden	100,00 €	100,00 €	Für einen Workshop wurden Spenden vereinnahmt. Die Spenden waren jedoch nicht auskömmlich um die Kosten gänzlich zu finanzieren.	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer
47000.701000	Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschuss an Verbände u. Vereine karitativer Art	1.100,00 €	425,00 €	In der letzten SSK Sitzung wurden mehr Zuschusszahlungen zur Bewilligung empfohlen als Haushaltsmittel bereitgestellt wurden.	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer
57000.570000	Schönau-Bad - Gema-Gebühren	- €	40,00 €	Für das Sommerfest 2017 wurde eine Nachberechnung vorgenommen.	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer
57000.653000	Schönau-Bad - Unterhaltung EDV	1.000,00 €	800,00 €	Im vergangenen Jahr ist das Kassenprogramm mehrmals abgestürzt. Dies ist vermutlich auf die notwendige Benutzung des Internets zurückzuführen. Um zukünftig einen besseren Schutz zu gewährleisten, musste ein Web- und Virenschutz eingerichtet werden.	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer
81500.655000	Laufender Betrieb der Wasserversorgung - Steuerberatungskosten	- €	7.684,59 €	Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Trittau ist ein Deckungsring 38 für Kosten der laufenden Unterhaltung der Wasserversorgung in Höhe von 378.400 € ausgewiesen. Die Haushaltsstelle "Steuerberatungskosten" wurde diesen Deckungsring zugeordnet ohne Ausweisung eigener Mittel. Leider ist durch ein technisches Problem bei der Erstellung des Haushaltes die Bereitstellung der geplanten Mittel im Deckungskreis nicht erfolgt, so dass nun eine überplanmäßige Ausgabe bei dieser Haushaltsstelle genehmigt werden musste. Es handelt sich hier um Kosten der Anfertigung der Inventurunterlagen, Erstellungen der Jahresbilanz, der Eröffnungsbilanz, des steuerlichen Einlagenkontos sowie der Umsatzsteuererklärung.	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl./ apl. Ausgabe	Bemerkung / Grund	Deckungsvorschlag	
					Mehreinnahme/Minderausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle:	
66501.932100	Anschlussmaßnahmen westliche Entlastungsstraße - Grunderwerb Ausbau Mühlenweg zwischen Schillerstr. und Fehrsweg	- €	480,00 €	Auf Grund von grundbuchtechnischer Widrigkeiten, hat sich die Fälligkeit des Kaufpreises verzögert. Aus der kaufvertraglichen Zahlungspflicht ergibt sich die Unabweisbarkeit. Die Haushaltsreste waren nicht auskömmlich, da sich eine Vertragsabwicklung mit einer größeren Wohnungseigentümergeinschaft als aufwendiger erwiesen hat.	66501.960000	Anschlussmaßnahmen westliche Entlastungsstraße - Planungskosten Verkehrsknotenpunkte

Über-/außerplanmäßige Ausgaben die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen und eine Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau gemäß § 82 GO erfordern.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl./ apl. Ausgabe	Bemerkung / Grund	Deckungsvorschlag	
					Mehreinnahme/Minderausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle:	
63001.935006	Bauhof - Beschaffung Mobilbagger	28.000,00 €	18.722,97 €	Die Ausgabe wurde im Vorwege gem. § 55 Abs. 4 GO als Eilentscheidung genehmigt. Da es sich um ein Gebrauchtfahrzeug handelt bestand der Eilbedarf. Eine Neuanschaffung wäre im Verhältnis erheblich teurer. Die Beschaffung erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Lütjensee	63001.935007	Bauhof - Beschaffung Wegehobel